



## Stellenausschreibung

STADT BEXBACH

Bei der Stadt Bexbach (19.630 Einwohner, Stand: 30.06.2010) ist nach dem Ausscheiden des jetzigen Stelleninhabers die Stelle

### **der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters**

zum **01. August 2011** neu zu besetzen.

Die Amtszeit dauert nach § 31 Abs. 2 in Verbindung mit § 56 Abs. 3 Kommunalselfstverwaltungsgesetz (KSVG) bis zum **30. September 2019**. Die Besoldung richtet sich nach der Saarländischen Kommunalbesoldungsverordnung (KbesVO) und erfolgt gemäß § 2 KbesVO nach Besoldungsgruppe B 2. Eine Höherstufung von Besoldungsgruppe B 2 nach B 3 ist nach einer Amtszeit von zwei Jahren durch Beschluss des Stadtrates möglich. Daneben wird eine Aufwandsentschädigung nach der Verordnung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen an hauptamtliche kommunale Wahlbeamte und sonstige Behördenleiter gewährt.

Wählbar zur Bürgermeisterin oder zum Bürgermeister der Stadt Bexbach ist jede oder jeder Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes und jede Unionsbürgerin oder jeder Unionsbürger, die oder der am Tag der Wahl das 25. Lebensjahr vollendet hat, die Wählbarkeit zum Deutschen Bundestag oder zum Europäischen Parlament besitzt und die Gewähr dafür bietet, dass sie oder er jederzeit für die freiheitlich demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintritt. Nicht wählbar ist, wer am Tage des Beginns der Amtszeit das 65. Lebensjahr vollendet hat.

Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister wird von den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Bexbach am **20. März 2011** nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl gewählt. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Erreicht keine Bewerberin oder kein Bewerber diese Mehrheit, so findet am **03. April 2011** eine Stichwahl zwischen den beiden Bewerberinnen bzw. Bewerbern statt, die bei der ersten Wahl die höchsten Stimmzahlen erhalten haben.

Aussagekräftige Bewerbungsunterlagen werden bis spätestens **08. Oktober 2010**, 12.00 Uhr, erbeten an den Bürgermeister der Stadt Bexbach, Postfach 13 61, 66444 Bexbach.

Neben der schriftlichen Bewerbung ist zur Teilnahme an der Wahl auch die Einreichung eines förmlichen Wahlvorschlages als Einzelbewerberin oder als Einzelbewerber oder durch eine Partei bzw. Wählergruppe erforderlich. Der Gemeindegewahlleiter wird zur Einreichung von Wahlvorschlägen im amtlichen Bekanntmachungsblatt der Stadt Bexbach auffordern. Die Frist zur Einreichung von Wahlvorschlägen endet am **13. Januar 2011, 18.00 Uhr**.